Lageplan

über Flurst. 794/6 – /37

Gmkg. Dittelbrunn

Maßstab-1:1000

801

BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG

"SÜDLICH DER SCHULE"

DER GEMEINDE DITTELBRUNN
IM GEMEINDETEIL DITTELBRUNN
FL. NR. 794 MASSTAB 1:1000

BERND THINIUS + JÖRG THINIUS
DIPL.-INGENIEURE ARCHITEKTEN
WILLSTRASSE 14 · 8720 SCHWEINFURT

aufgestellt:
24.10.1983

LEGENDE:

- GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- BAUGRENZE

DIE ÜBRIGEN FESTSETZUNGEN DES RECHTSVERBINDLICHEN BEBAUUNGSPLANES BEHALTEN IHRE GÜLTIGKEIT

2552/78
Die Darstellung der Flurstücke entspricht dem Stand der Vermessungen. Für deren grundbuchamtlichen Vollzug wird keine Haftung übernommen.

Vervielfältigung verboten!

Ausgefertigt:
Schweinfurt, den 22. 8. 1978
Vermessungsamt
Vermessungsdirektor

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung wurde mit der Begründung gemäß § 2 Abs. 6 BBauG vom 13.02. bis 13.03.1984 in Dittelbrunn – Rathaus – ausgelegt.

Dittelbrunn, den 14.03.1984

Markert
1. Bürgermeister

Die Gemeinde Dittelbrunn hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 26.03.1984 die Bebauungsplanänderung gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Dittelbrunn, den 27.03.1984

Markert
1. Bürgermeister

Die Bebauungsplanänderung ist gemäß § 11 BBauG mit Bescheid des Landratsamtes Schweinfurt vom 30.04.1984 Nr. 5.3 – 610 – 3/1 genehmigt worden.

Schweinfurt, 30.04.1984
Landratsamt
I.A.

Mainka
Oberregierungsrat

Die Genehmigung der Änderung des Bebauungsplanes wurde am 8. Juni 1984 gem. § 12 BBauG ortsüblich bekanntgemacht.
Der Änderungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Dittelbrunn, Am Schleifweg 1, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.
Die Bebauungsplanänderung ist damit rechtsverbindlich.
Auf die Rechtsfolgen des § 44 c sowie 155 a BBauG ist hingewiesen worden.

Dittelbrunn, 8.6.1984

Markert
1. Bürgermeister